



## *Informationsblatt*

Durch die Unterschrift auf dem Antrag auf Mitgliedschaft in den FSC Stendorf 74 e.V. nimmt das neue Mitglied folgende Verpflichtungen zur Kenntnis:

1. Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist Folge zu leisten.
2. Das Mitglied (bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in) haftet für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen am Vereinseigentum.
3. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden, die nicht außerhalb von Turnhallen getragen werden.
4. Das Rauchen ist in allen Räumen der Turnhalle strengstens verboten.
5. Bei der Teilnahme in der Schießsportabteilung ist die deutsche Sportschützenordnung zu beachten.

---

### **Monatlicher Beitragssatz**

|         |                     |  |
|---------|---------------------|--|
| € 7,00  | Erwachsene          | (ab 18 Jahre)                              |
| € 3,50  | Kinder, Jugendliche |  |
| € 2,00  | förderndes Mitglied |  |
| € 19,00 | Familienbeitrag     | (mind. 4 Personen, 2 Erwachsene u. Kinder) |
| € 3,50  | ermäßigter Beitrag  | (z.B. bei Bundesfreiwilligendienst)        |

### **Fälligkeit Beitrag / Bank / SEPA**

- 15. Februar des laufenden Kalenderjahres  
bei halbjährlicher Zahlung für das 1. u. 2. Quartal  
bei vierteljährlicher Zahlung für das 1. Quartal
- 15. April des laufenden Kalenderjahres  
bei jährlicher Zahlung für das ganze Jahr  
bei vierteljährlicher Zahlung für das 2. Quartal
- 15. Juli des laufenden Kalenderjahres  
bei halbjährlicher Zahlung für das 3. u. 4. Quartal  
bei vierteljährlicher Zahlung für das 3. Quartal
- 15. Oktober des laufenden Kalenderjahres  
bei vierteljährlicher Zahlung für das 4. Quartal
- Bankverbindung  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE81 2415 1235 0000 9610 03  
BIC: BRLADE21ROB
- SEPA-Lastschriftmandat  
bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt 14 Werktage nach der Fälligkeit die Lastschrift durch den FSC.

### **Auszug aus der Satzung (kompletten Wortlaut – siehe Satzung des FSC Stendorf 74 e.V.)**

#### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und nur zum Schluss eines Quartals zulässig.
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
- wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
- wegen groben unsportlichen Verhaltens